

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 59 (1908)

**Heft:** 5

**Buchbesprechung:** Bücheranzeigen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die bisherigen Frachtansätze für Holz wesentlich erhöht werden. Es hat denn auch, wie die „Österr. Forst- und Jagdzeitung“ in ihrer Nr. 14 d. J. meldet, der Österr. Forstkongress vom 26. und 27. v. M. sehr entschieden gegen „die dermalige verfehlte Tarifpolitik“ der Staatsbahnen protestiert und eine energische Aktion gegen jene begonnen.

Nach einer Mitteilung der nämlichen Nummer erhöht sich die Fracht von Budapest nach Romanishorn

für Faschholz, Schnittholz usw. von Fr. 292 auf Fr. 304
" Eisenbahnschwellen                          "     254     "     260
" Stammholz                                  "     298     "     310

Für rohe und gemahlene Borke bleiben die bisherigen Ansätze von Fr. 243, bezw. Fr. 251 unverändert.



## Bücheranzeigen.

### Neue literarische Erscheinungen.

**Bericht über die 8. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins** (35. Versammlung Deutscher Forstmänner) zu Straßburg i. G. vom 9. bis 14. September 1907. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1908. IV und 214 S. 8°. brosch.

Mitteilungen des schweizerischen Bauernsekretariates. Nr. 31. **Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage in der Schweiz.** Erster Teil: Die Verhältnisse der schweiz. Landarbeiter in Vergangenheit und Gegenwart, dargestellt vom Schweiz. Bauernsekretariate. Bern. Druck und Verlag von K. J. Wyss. 1907. IV und 129 S. 8°. brosch.

\*     \*     \*

*Charles Guyot*, Directeur et professeur de droit à l'école Nationale des Eaux et Forêts. **Cours de Droit Forestier.** Tome premier. Propriété forestière et régime forestier; administration des eaux et forêts; droit penal forestier. Paris. *Lucien Laveur*, éditeur. 1908. XIV et 708 p. in-8°. Preis broch. Fr. 15.

Herr Dr. jur. Guhot, Direktor der französischen Forstschule zu Nancy, welcher dort seit 34 Jahren Rechtswissenschaften lehrt und überdies eine reiche schriftstellerische Tätigkeit auf diesem Gebiet aufzuweisen hat, war wie wohl kaum ein anderer berufen, ein umfassendes Werk über französisches forstliches Recht herauszugeben. Seine neueste Schrift ist denn auch durchaus nicht etwa nur für Studierende der Forstwissenschaft bestimmt, sondern darf als ein vollständiges Handbuch der forstlichen Jurisprudenz Frankreichs bezeichnet werden, das in erster Linie den Ansprüchen der Behörden, Waldbesitzer und Forstbeamten gerecht wird.

Der vorliegende erste Band zerfällt in drei Teile, von denen der erste, nach einigen allgemeinen Erörterungen über Waldbesitz und den Ursprung der Forstgesetzgebung, vom „régime forestier“, der Organisation der Forstverwaltung, den Rechten und Pflichten des höhern und niedrigen Forstpersonals, dessen Rekrutierung, Militärverhäl-

nis, Besoldung, Pensionsberechtigung usw. handelt. — Ein besonderes Kapitel ist den in nämlicher Hinsicht für Algier und die französischen Kolonien geltenden Bedingungen gewidmet.

Im II. und III. Buch gelangt das Forstrecht zur Erörterung. Mit gewohnter Schärfe und Klarheit bespricht der Hr. V. auf 472 Seiten zunächst das Strafrecht, soweit es sich auf die Staatswaldungen bezieht und in folgenden neun Kapiteln: Geschichtliches und Allgemeines, Feststellung der Gesetzesübertretungen, Beweisverfahren, Verfolgung, Verurteilung, Einsprache gegen das Urteil, Vollzug des letztern, Forstfrevel, Strafrecht für Algier und die Kolonien.

Im III. Buch werden noch die Modifikationen auseinandergezett, welche die obgenannten Bestimmungen in ihrer Anwendung auf die Gemeinde- und Korporationswaldungen — die punkto Aufsicht, Feststellung und Verfolgung von Forstvergehen den Staatswaldungen gleichgestellt sind — und auf die Privatwaldungen erleiden.

Selbstverständlich gelangen in dem Werk nicht nur die eigenen Ansichten des Hrn. V., sondern vielfach auch die abweichenden Meinungen kompetenter anderer Autoren zum Ausdruck. Die maßgebenden Urteilsprüche werden zur Vermeidung eines gar zu großen Umfangs des Werkes nicht in extenso wiedergegeben, sondern diesbezüglich auf die betreffende amtliche Sammlung verwiesen.

Trotzdem wird der Reichtum des von Hrn. Guyot behandelten Stoffes die Herausgabe eines zweiten und vielleicht sogar eines dritten Bandes erheischen. Man kann nur wünschen, sie möchten recht bald folgen, denn sicher wird jeder, welcher den ersten Teil dieses gediegenen Werkes gelesen hat auf das Erscheinen seiner Fortsetzung gespannt sein.

**Die Grossschmetterlinge und Raupen Mitteleuropas**, mit besonderer Berücksichtigung der biologischen Verhältnisse. Ein Bestimmungswerk und Handbuch für Sammler, Schulen, Museen und alle Naturfreunde von Prof. Dr. Kurt Lampert, Oberstudienrat, Vorstand des kgl. Naturalienkabinetts, Stuttgart. 95 Tafeln in Farben- und Schwarzdruck mit Darstellung von mehr als 2000 Formen und 350 Seiten Text mit 70 Abbildungen. Verlag von J. F. Schreiber in Esslingen und München. 30 Lieferungen à 75 Pf. Gesamtpreis Mk. 22.50.

Mit dem Frühjahr erwacht nicht nur die Natur zu neuem Leben, sondern nicht minder wird auch unsere Freude an den überall in Wald und Feld in frischer Farbenpracht und unendlicher Mannigfaltigkeit der Formen entstehenden Gebilden der Flora und der Fauna neu geweckt. Wer würde sich da nicht mehr als sonst, sei es um diese, sei es um jene Ordnung des Naturreiches interessieren und etwas Näheres über die einzelnen Familien, Gattungen und Arten, ihre äußere Erscheinung und ihren Lebenshaushalt zu erfahren wünschen.

Gewiß vielen hochwillkommen dürfte in diesem Sinne das eingangs genannte, letzten Winter zum Abschluß gelangte große Schmetterlingswerk sein, das sich gleich vortrefflich dazu eignet, den Aufänger in diesen Wissenszweig einzuführen, wie dem erfahreneren Lepidopterologen das Bestimmen zu erleichtern und dem nur mit einer beschränkten Zahl speziell für ihn wichtiger Arten vertrauten Forst- oder Landwirt einen guten Überblick über die Großschmetterlinge in ihrer Gesamtheit zu bieten.

Seine vielseitige Verwendbarkeit verdankt das Lampertsche Werk vornehmlich seiner vollendeten Illustration. Schon bei Besprechung früherer Lieferungen haben wir der gediegenen, ebenso sorgfältig als naturgetreu ausgeführten, zahlreichen farbigen und schwarzen Tafeln Erwähnung getan.\* Damit, daß die große Mehrzahl der

\* Jahrg. 1907, S. 191/192 d. Zeitschrift.

Macrolepidoptern als Falter zu mustergültiger bildlicher Darstellung gelangte, wurde es möglich, die Beschreibungen ohne Schmälerung ihrer leichten Verständlichkeit einfach und kurz zu halten. Dasselbe gilt bezüglich der mit Worten oft recht schwer zu charakterisierenden Raupen, von denen ebenfalls eine sehr ansehnliche Zahl in typischer Stellung auf der Nährpflanze abgebildet ist.

Die seit unserer letzten Besprechung erschienenen Lieferungen, Nr. 21—30, bringen die Fortsetzung und den Schluß der Eulen, die artenreiche Familie der Spanner, die biologisch hochinteressanten Sackträger, die Sesien, Cossiden und verschiedene kleinere Familien, sowie ein systematisches und ein alphabetisches Artenverzeichnis nebst Titel und Vorwort.

Damit liegt nun ein Werk vor, das nicht nur dem Verfasser und dem Illustrator zur Ehre gereicht, sondern auch den vorzüglichen Ruf der Schreiberschen Reproduktionsanstalt aufs neue bestätigt. Möge es auch bei uns recht vielen Belehrung und Erholung bieten!

#### Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns. Herausgegeben vom k.

Staatsministerium der Finanzen, Ministerial-Forstabteilung. Heft. 7, München 1907.

IV. und 121 S., gr. 8°.

Die Ministerial-Forstabteilung des k. bayr. Finanzministeriums läßt unter obigem Titel seit einiger Zeit alljährlich sehr interessante statistische Nachweisungen aus dem Staatsforstbetrieb erscheinen. Von der Einrichtung dieser Publikationen haben wir schon wiederholt gesprochen, so z. B. noch im Jahrgang 1905, S. 167. Zur weiteren Veranschaulichung ihres Inhalts greifen wir diesmal einige Angaben aus den beiden ersten Abschnitten des Heftes heraus. Der I. bringt eine Zusammenstellung der Fällungsergebnisse für jedes der 381 Forstämter; der II. eine Übersicht über die Holzverwertung. Vorausgesetzt sei, daß das 7. Heft sich auf das Jahr 1905 bezieht und daß die gesamte produktive Staatswaldfläche Bayerns, verteilt auf 8 Regierungsbezirke, 824,172 ha beträgt.

Das Fällungsergebnis, zusammengezogen für das Königreich, war 1905 folgendes:

#### Aus den Hochwaldungen.

##### An Hauptnutzung, Derbholz:

Bau- und Nutzhölz . . . . .	1,322,794 m <sup>3</sup>
Scheit- und Brügelholz . . . . .	1,061,177 m <sup>3</sup>

##### An Zwischenutzung, Derbholz:

Bau- und Nutzhölz . . . . .	330,947 m <sup>3</sup>
Scheit- und Brügelholz . . . . .	455,505 m <sup>3</sup>

##### An Haupt- und Zwischenutzung zusammen:

Bau- und Nutzhölz . . . . .	1,653,741 m <sup>3</sup>
Scheit- und Brügelholz . . . . .	1,516,682 m <sup>3</sup>

Zusammen Derbholz . . . . . 3,170,423 m<sup>3</sup>

#### Aus Mittel- und Niederwaldungen:

Bau- und Nutzhölz . . . . .	15,749 m <sup>3</sup>
Scheit- und Brügelholz . . . . .	43,195 m <sup>3</sup>

Zusammen Derbholz . . . . . 58,944 m<sup>3</sup>

Total Derbholz . . . . . 3,229,367 m<sup>3</sup>

Übertrag 3,229,367 m<sup>3</sup>

Dazu kommt noch an Nichtderbholz:		Übertrag 3,229,367 m <sup>3</sup>
Stock- und Lagerholz . . . . .	105,840 m <sup>3</sup>	
Reisig (Wellen) . . . . .	<u>406,610 m<sup>3</sup></u>	
Zusammen . . . . .	<u>512,450 m<sup>3</sup></u>	
Somit gesamtes Fällungsquantum	3,741,817 m <sup>3</sup>	
oder per Hektar	<u>3,92 m<sup>3</sup></u>	

Die Übersicht über die Holzverwertung wird mitgeteilt nach Regierungsbezirken. Es entfallen vom Gesamtergebnis

a) auf Berechtigung:

	Quantum	Voller Geldwert	Erlös
Bau- und Nutzhölz	34,275 m <sup>3</sup>	459,546 Mf.	44,671 Mf.
Brenn- und Kohlholz	217,630 m <sup>3</sup>	1,504,684 Mf.	290,810 Mf.
Zusammen	251,905 m <sup>3</sup>	1,964,230 Mf.	335,481 Mf.

b) auf Staatsdienst:

	Quantum	Voller Geldwert	Erlös
Bau- und Nutzhölz	27,629 m <sup>3</sup>	254,791 Mf.	103,653 Mf.
Brenn- und Kohlholz	69,922 m <sup>3</sup>	334,189 Mf.	226,214 Mf.
Zusammen	97,551 m <sup>3</sup>	588,980 Mf.	329,867 Mf.

c) auf Verkauf:

1. um aktivierte Preise:

	Quantum	Voller Geldwert	Erlös
Bau- und Nutzhölz	139,208 m <sup>3</sup>	1,826,747 Mf.	1,727,158 Mf.
Brenn- und Kohlholz	61,828 m <sup>3</sup>	307,953 Mf.	276,670 Mf.
Zusammen	201,036 m <sup>3</sup>	2,134,700 Mf.	2,003,828 Mf.

2. gegen die volle Forsttage:

	Quantum	Voller Geldwert	Erlös
Bau- und Nutzhölz	81,963 m <sup>3</sup>	1,187,292 Mf.	1,187,292 Mf.
Brenn- und Kohlholz	287,001 m <sup>3</sup>	1,341,655 Mf.	1,341,655 Mf.
Zusammen	368,964 m <sup>3</sup>	2,528,947 Mf.	2,528,947 Mf.

3. im Versteigerungswege:

	Quantum	Voller Geldwert	Erlös
Bau- und Nutzhölz	1,386,152 m <sup>3</sup>	24,882,561 Mf.	24,882,561 Mf.
Brenn- und Kohlholz	1,435,924 m <sup>3</sup>	10,203,218 Mf.	10,203,218 Mf.
Zusammen	2,822,076 m <sup>3</sup>	35,085,779 Mf.	35,085,779 Mf.

d) auf zufälligen Verlust:

	Quantum	Voller Geldwert	Erlös
Bau- und Nutzhölz	4 m <sup>3</sup>	65 Mf.	—
Brenn- und Kohlholz	4 m <sup>3</sup>	25 Mf.	—
Zusammen	8 m <sup>3</sup>	90 Mf.	—

Gesamte Materialverwertung:

	Quantum	Voller Geldwert	Erlös
Bau- und Nutzhölz	1,669,231 m <sup>3</sup>	28,611,002 Mf.	27,945,335 Mf.
Brenn- und Kohlholz	2,072,309 m <sup>3</sup>	13,691,723 Mf.	12,338,568 Mf.
Zusammen	3,741,540 m <sup>3</sup>	42,302,725 Mf.	40,283,903 Mf.

Von diesen letzten Beträgen kommen in Abzug die auf die Fällung 1905 erwachsenen Fabrikationskosten (Holzhauer- und Ausfuhrlöhne) mit Mf. 5,485,481.

Es verbleiben somit:

als voller Geldwert im ganzen . . . Mf. 36,817,243 oder per Hektar Mf. 44.67  
als erndtekostenfreier Erlös im ganzen " 34,798,421 " " " " 42.22

Es folgen sodann noch 3 Beilagen betreffend: a) Das Ergebnis des Holzverkaufs bei den Triften und Holzhöfen; b) das im Versteigerungs- oder Submissionswege verwertete Holz nach Forstämtern und c) die Ausscheidung der Bau-, Nutz- und Werkholz-Quantitäten nach Hauptholzarten und Sortimenten.

Darnach fallen:

auf Eichen, im ganzen . . . . .	87,473 m <sup>3</sup>
auf übriges Laubholz . . . . .	110,632 m <sup>3</sup>
auf Nadelholz . . . . .	1,471,124 m <sup>3</sup>

Das Nutzholzprozent beläuft sich auf 51,7.

### Vogelschutz.

Unter dem Titel: *Unsere Singvögel, ihr Gesang, Leben und Lieben*, hat unser tüchtiger Vogelkennner Joh. Ulrich Ramseier, Lehrer im Verlag von Emil Wirz in Marau in den letzten Tagen ein Büchlein herausgegeben, das durch den Stoff, den es bietet und durch seine Tendenz: *Die Vogelzucht zu heben, die größtmögliche Verbreitung verdient*.

Herr Ramseier kennt die Vögel in ihrem Leben und Wirken im großen Haushalte der Natur durch vierzigjährige, intime Beobachtung, wie nicht leicht ein anderer und seine dahерigen Schilderungen und Beschreibungen aus dem Leben dieser interessanten und nützlichen Geschöpfe erwecken daher auch unser höchstes Interesse, namentlich wenn wir aus dieser höchst interessanten Lektüre vernehmen, wie groß und wichtig der Einfluß unserer gefiederten Freunde ist, auf die gesunde Entwicklung unserer Obstbäume im Garten und Feld und unserer Bäume im schattigen Wald, wie aber durch die eigentümlichen Gestaltungen in der neuen Betriebsweise der Land- und Forstwirtschaft die Nistgelegenheit der Vögel immer mehr verkümmert wird, nicht einmal zu reden von dem Umstande, wie sehr das täglich dichter werdende Drahtnetz unserer elektrischen Leitungen im Lustgebiet, zur Verminderung unserer Vogelwelt beiträgt. Daher predigen auch unsere Freunde der Natur, sowie die Förderer eines gesunden Fortschrittes im Garten-, Feld- und Waldbau, wie man mit aller Macht dem drohenden Rückgang der uns so nützlichen Vogelwelt vorbeugen müsse, durch künstliche Vermehrung der Nistgelegenheit und möglichste Beseitigung der diesen „Seglern der Lüfte“ drohenden Gefahren.

Um nun die Dringlichkeit und den Nutzen eines solchen Vorgehens rechtzeitig und ehe es zu spät ist, in sämtliche Schichten unseres Volkes hineinzutragen, ist dieses Büchlein ein wirklich ausgesuchtes und wirksames Mittel und wäre es sehr zu wünschen, daß durch Befürwortung landwirtschaftlicher und forstlicher Vereine und Gesellschaften, das Büchlein vorab in ihren eigenen Kreisen, dann aber auch durch Abgabe an unsere sämtlichen Dorfschulen und ihre Lehrer in sämtlichen Schichten unseres Volkes verbreitet würde, wozu der billige Preis des Büchleins in angenehmer Weise mithilft.

M.

